

**Änderung der
Richtlinien der Kommission im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile
mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ für das Piusviertel
(SozStP)**

vom 25. Juli 2000

(zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 05.12.2017)

Die Richtlinien der Kommission Soziale Stadt für das Piusviertel der Stadt Ingolstadt werden wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung (*Ergänzungen sind fett gedruckt*):

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- je 1 Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
- 1 Vertreter des Bezirksausschusses Nordwest
- 3 Vertreter der Verwaltung
- 1 Integrationsbeauftragter der Stadt Ingolstadt
- 1 Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt
- 1 Vertreter des Migrationsrates
- 2 Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften
- 2 Vertreter eines im Piusviertel engagierten Wohlfahrtsverbandes
- 2 Vertreter der im Piusviertel vertretenen Pfarreien
- 3 Vertreter der Schulen
- je 1 Vertreter der in der Sozialen Stadt Piusviertel gegründeten Arbeitskreise
- 1 Vertreter des TV 1861 Ingolstadt e.V.
- 1 Vertreter des FC Grün Weiß Ingolstadt e.V.
- 1 Vertreter des Wandervereins Pius Ingolstadt e.V.
- **1 Vertreter des Freundeskreises Piuspark e. V.**